

Protokoll

über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau-, Planungs-, Landwirtschafts-, Umwelt-, und Forstausschusses, am Donnerstag, den 27. Januar 2022 in der Wandelhalle

Beginn: 20:03 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

Anwesende:

vom Haupt und Finanzausschuss:

Stellvertretender Vorsitzender Herr Klaus-Dieter Horn (SPD) in Vertretung für
Herrn Dennis Weyrich (ZBK)
Herr Christian Huber (ZBK)
Herr Martin Schlingmann in Vertretung für Herrn Rolf Landgraf (ZBK)
Herr Steffen Urich in Vertretung für Herrn Dennis Weyrich (ZBK)
Herr Rainer Hofmann (SPD)
Herr Marc Böhm in Vertretung für Herrn Martin Bereiter (CDU)
Frau Hedwig Seiler (GRÜNE)

vom Bau- und Planungsausschuss:

Vorsitzender Herr Dr. Holger Hoche (ZBK)
Frau Beate Bünau (ZBK)
Herr Dr. Georg Strack (ZBK)
Herr Jürgen Pawlik (SPD)
Herr Rainer Hofmann in Vertretung für Herrn Willi Jäckel (SPD)
Herr Gerald Storck in Vertretung für Herrn Jochen Blatz (CDU)
Frau Hedwig Seiler (GRÜNE)

von der Stadtverordnetenversammlung

-

vom Magistrat:

Herr Bürgermeister Axel Muhn
Herr Stadtrat Reinhard Baron

von der Verwaltung:

Hauptamtsleiter Herr Markus Best
Schriftführerin Frau Lena Reckert

Gäste

Herr Hering vom Forstamt Michelstadt zu TOP 3

von der Presse:

-

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Klaus-Dieter Horn eröffnet die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau-, Planungs-, Landwirtschafts-, Umwelt-, und Forstausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Anschließend begrüßt der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses Herr Dr. Holger Hoche die Anwesenden und stellt ebenfalls die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände.

Damit gilt für die heutige Sitzung folgende **Tagesordnung**:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- 2.) Mitteilungen
- 3.) Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022
 - Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 10.11.2021 (Drucks.-Nr. 31)
- 4.) Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für Elektrofahrzeuge
 - Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der ZBK-Fraktion vom 17.11.2021 (Drucks.-Nr. 40)
- 5.) Neubaugebiet „Am Gänsbrunnen“, Festsetzung des Verkaufspreises
 - Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 14.01.2022 (Drucks.-Nr. 50)
- 6.) Grundlagenbeschluss geförderter FFTB/H Ausbau (Breitbandprojekt Odenwaldkreis)
 - Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 06.01.2022 (Drucks.-Nr. 47)
- 7.) Außerplanmäßige Auszahlung für die Ausschreibung der Planleistungen zum Neubau des Brückenbauwerkes
 - Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 13.01.2022 (Drucks.-Nr. 51)
- 8.) Anpassung der Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien der Stadt Bad König
 - Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 17.01.2022 (Drucks.-Nr. 49)
- 9.) Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 gemäß § 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und Entlastung des Magistrates gemäß § 114 HGO
 - Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 17.01.2022 (Drucks.-Nr. 48)
- 10.) Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bad König und der Gemeinde Brombachtal über die Bildung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks Bad König / Brombachtal und Auflösung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk
 - Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 13.01.2022 (Drucks.-Nr. 52)
- 11.) Anfragen
- 12.) Verzicht auf ein Vorkaufsrecht
 - Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 18.01.2022 (Drucks.-Nr. 53)

Zu TOP 3 ist Herr Hering vom Forstamt Michelstadt anwesend

TOP 12 soll in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Die Sitzung findet unter 3-G-Bedingungen statt. Daher ist ein Negativtestnachweis im Sinne von § 3 Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) erforderlich. Dieser Nachweis kann erfolgen durch:

1. Einen Impfnachweis (Impfpass, Impfzertifikat, digital)
2. Einen Genesenennachweis im Sinne des § 2 Nr. 5 oder COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung.
3. Negativer Testnachweis einer offiziellen Teststelle (Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden, kein Selbsttest!)

Auch den Personen mit Impf- oder Genesenennachweis wird empfohlen vor den Sitzungen einen Corona-Test zu machen. Des Weiteren muss eine Schutzmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske) während der Sitzung durchgängig getragen werden.

TOP 2 Mitteilungen

Herr Dr. Holger Hoche möchte, dass Anfragen per E-Mail gestellt werden. Diese können ebenfalls wie mündliche Anfragen dem Protokoll hinzugefügt werden. Mündliche Nachfragen in der Sitzung seien zulässig.

TOP 3 Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 - Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 10.11.2021 (Drucks.-Nr. 31)

Herr Hering, vom Forstamt Michelstadt, stellt den Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die vorgestellte Präsentation ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die Beschlussvorlage abgeändert und wie folgt darüber abgestimmt wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des Waldwirtschaftsplanes 2022. Förster Weiß wird gebeten, bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 03.02.2022, Kosten für entsprechende Wegeunterhaltung in den Wäldern abzuschätzen, so dass gegebenenfalls der Haushaltsansatz 2022 für die Wegeunterhaltung angepasst werden kann.

Abstimmungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses:
Mit 7 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des Waldwirtschaftsplanes 2022. Förster Weiß wird gebeten, bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 03.02.2022, Kosten für entsprechende Wegeunterhaltung in den Wäldern abzuschätzen, so dass gegebenenfalls der Haushaltsansatz 2022 für die Wegeunterhaltung angepasst werden kann.

Abstimmungsergebnis des Bau-, Planungs-, Landwirtschafts-, Umwelt-, und Forstausschusses:
Mit 7 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 4 Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für Elektrofahrzeuge - Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der ZBK-Fraktion vom 17.11.2021 (Drucks.-Nr. 40)

Herr Dr. Holger Hoche erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und es findet ein ausführlicher Meinungs austausch statt.

Herr Dr. Holger Hoche teilt mit, dass Beschlussvorlage wie folgt zu ändern ist und über diese wird abgestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dass der Magistrat der Stadt Bad König die Verwaltung mit der Konzeption zur Umsetzung des Ausbaus der Ladesäuleninfrastruktur für Elektrofahrzeuge beauftragt. Das Konzept soll bis zum Beginn der Sommerferien (in Hessen) 2022 vorliegen.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- **Erhöhung der Anzahl an öffentlichen zugänglichen Ladesäulen im gesamten Stadtgebiet. Der Ausbau sollte hier mindestens zwei weitere Ladepunkte umfassen, um mit dem Bundestrend Schritt zu halten**

- Priorisierte Einrichtung von zwei Schnell-Ladesäulen mit mindestens 50kW Leistung sowie Bedarfsermittlung für weitere Schnellladesäulen
- Bereitstellung geeigneter öffentlicher Standorte und Dialog mit Energieversorgern zwecks zeitnaher Umsetzung
- Dialog mit Gewerbebetreibenden und Odenwaldtherme, um Ladepunkte auf Kunden- und Gästeparkplätzen auszubauen
- Prüfung von Fördermöglichkeiten, z.B. Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ (BAnz AT 21.07.2021 B3), IKEK
- Bei aktuellen und künftigen Bauleitplanverfahren, Neubau und Sanierung öffentlicher Gebäude sowie von Wohnanlagen ist darauf zu achten, dass Ladestationen errichtet werden
- Die Stadtverordnetenversammlung soll bis zur vollständigen Umsetzung des Konzepts zweimal jährlich über den Fortschritt informiert werden

Abstimmungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses:
Mit 7 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dass der Magistrat der Stadt Bad König die Verwaltung mit der Konzeption zur Umsetzung des Ausbaus der Ladesäuleninfrastruktur für Elektrofahrzeuge beauftragt. Das Konzept soll bis zum Beginn der Sommerferien (in Hessen) 2022 vorliegen.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Erhöhung der Anzahl an öffentlichen zugänglichen Ladesäulen im gesamten Stadtgebiet. Der Ausbau sollte hier mindestens zwei weitere Ladepunkte umfassen, um mit dem Bundestrend Schritt zu halten
- Priorisierte Einrichtung von zwei Schnell-Ladesäulen mit mindestens 50kW Leistung sowie Bedarfsermittlung für weitere Schnellladesäulen
- Bereitstellung geeigneter öffentlicher Standorte und Dialog mit Energieversorgern zwecks zeitnaher Umsetzung
- Dialog mit Gewerbebetreibenden und Odenwaldtherme, um Ladepunkte auf Kunden- und Gästeparkplätzen auszubauen
- Prüfung von Fördermöglichkeiten, z.B. Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ (BAnz AT 21.07.2021 B3), IKEK
- Bei aktuellen und künftigen Bauleitplanverfahren, Neubau und Sanierung öffentlicher Gebäude sowie von Wohnanlagen ist darauf zu achten, dass Ladestationen errichtet werden
- Die Stadtverordnetenversammlung soll bis zur vollständigen Umsetzung des Konzepts zweimal jährlich über den Fortschritt informiert werden

Abstimmungsergebnis des Bau-, Planungs-, Landwirtschafts-, Umwelt-, und Forstausschusses:
Mit 7 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

**TOP 5 Neubaugebiet „Am Gänsbrunnen“, Festsetzung des Verkaufspreises
- Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 14.01.2022 (Drucks.-
Nr. 50)**

Herr Horn teilt mit, dass der Magistrat einen Verkaufspreis von 205 €/m² beschlossen hat.

Die Ausschussmitglieder diskutieren ausführlich über die Beschlussvorlage und beantragen auch über andere Verkaufspreise abzustimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen Verkaufspreis von 250 €/m² für das Neubaugebiet „ Am Gänsbrunnen“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses:

Mit 3 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen Verkaufspreis von 250 €/m² für das Neubaugebiet „ Am Gänsbrunnen“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis des Bau-, Planungs-, Landwirtschafts-, Umwelt-, und Forstausschusses:

Mit 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen Verkaufspreis von 235 €/m² für das Neubaugebiet „ Am Gänsbrunnen“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses:

Mit 1 Ja-Stimme (ZBK) und 6 Nein-Stimmen (2 ZBK, 2 SPD, 1 CDU, 1 GRÜNE) mehrheitlich abgelehnt

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen Verkaufspreis von 235 €/m² für das Neubaugebiet „ Am Gänsbrunnen“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis des Bau-, Planungs-, Landwirtschafts-, Umwelt-, und Forstausschusses:

Mit 2 Ja-Stimmen (ZBK) und 5 Nein-Stimmen (1 ZBK, 2 SPD, 1 CDU, 1 GRÜNE) mehrheitlich abgelehnt

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Empfehlung der HLG und des Stadtbauamtes zu folgen und einen Verkaufspreis von 220 €/m² für das Neubaugebiet „ Am Gänsbrunnen“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses:

Mit 5 Ja-Stimmen (1 ZBK, 2 SPD, 1 CDU, 1 GRÜNE) und 2 Enthaltungen (ZBK) mehrheitlich beschlossen

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Empfehlung der HLG und des Stadtbauamtes zu folgen und einen Verkaufspreis von 220 €/m² für das Neubaugebiet „ Am Gänsbrunnen“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis des Bau-, Planungs-, Landwirtschafts-, Umwelt-, und Forstausschusses:

Mit 7 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 6 Grundlagenbeschluss geförderter FFTB/H Ausbau (Breitbandprojekt

Odenwaldkreis)

- Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 06.01.2022

(Drucks.-Nr. 47)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Die Stadt Bad König begrüßt die künftige Möglichkeit der Gigabitförderung aus Bundes- und Landesmitteln zum Ausbau des Glasfasernetzes im Odenwaldkreis und beabsichtigt, sich an dieser Fördermaßnahme im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells zu beteiligen. Auf dieser Basis strebt sie einen flächendeckenden FTTB/H Ausbau innerhalb der nächsten zehn Jahre im Stadtgebiet an.
2. Die Stadt Bad König beabsichtigt, sich der gemeinsamen Initiative aller Kommunen des Odenwaldkreises anzuschließen und die Brenergo GmbH als Dienstleister mit der Organisation, Planung, Koordination, Fördermittelakquise, Abrechnung und allen weiteren mit dem Gigabitausbau vor Ort direkt im Zusammenhand stehenden Tätigkeiten zu beauftragen. Der Magistrat wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit der Brenergo GmbH auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zu Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Stadt Bad König beabsichtigt, die für den geförderten Gigabitausbau notwendigen Eigenmittel aufzuwenden und in die kommunalen Haushalte ab 2023 einzustellen. Der Magistrat wird beauftragt, die sich daraus ergebenden finanziellen und haushaltsrechtlichen Auswirkungen zu konkretisieren und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses:

Mit 7 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Die Stadt Bad König begrüßt die künftige Möglichkeit der Gigabitförderung aus Bundes- und Landesmitteln zum Ausbau des Glasfasernetzes im Odenwaldkreis und beabsichtigt, sich an dieser Fördermaßnahme im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells zu beteiligen. Auf dieser Basis strebt sie einen flächendeckenden FTTB/H Ausbau innerhalb der nächsten zehn Jahre im Stadtgebiet an.
2. Die Stadt Bad König beabsichtigt, sich der gemeinsamen Initiative aller Kommunen des Odenwaldkreises anzuschließen und die Brenergo GmbH als Dienstleister mit der Organisation, Planung, Koordination, Fördermittelakquise, Abrechnung und allen weiteren mit dem Gigabitausbau vor Ort direkt im Zusammenhand stehenden Tätigkeiten zu beauftragen. Der Magistrat wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag mit der Brenergo GmbH auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zu Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Stadt Bad König beabsichtigt, die für den geförderten Gigabitausbau notwendigen Eigenmittel aufzuwenden und in die kommunalen Haushalte ab 2023 einzustellen. Der Magistrat wird beauftragt, die sich daraus ergebenden finanziellen und haushaltsrechtlichen Auswirkungen zu konkretisieren und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis des Bau-, Planungs-, Landwirtschafts-, Umwelt-, und Forstausschusses:

Mit 7 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

**TOP 7 Außerplanmäßige Auszahlung für die Ausschreibung der Planleistungen zum
Neubau des Brückenbauwerkes
- Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 13.01.2022
(Drucks.-Nr. 51)**

Bürgermeister Muhn erläutert die Vorlage.

Es wird sich darauf geeinigt, dass der Antrag bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 03.02.2022 zurückgestellt wird, bis die notwendigen Unterlagen vom Stadtbauamt vorliegen.

TOP 8 Anpassung der Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien der Stadt Bad König
- Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 17.01.2022
(Drucks.-Nr. 49)

Markus Best erläutert kurz die Vorlage.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien der Stadt Bad König in den Ziffern 1.4, 3.2.1 und 5.2.3.5 gemäß der beigefügten Anlage rückwirkend zum 01.01.2018 zu ändern.

Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien der Stadt Bad König

Ziffer 1.4 bisherige Fassung:

Inventurvereinfachungen

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AK/HK) 150,00 € netto bis 1.000,00 € netto betragen, sind so genannte geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) und werden laut § 36 (4) GemHVO nicht im Inventarverzeichnis erfasst. Es sei denn, dass sie in technischer und wirtschaftlicher Einheit mit anderen Wirtschaftsgütern nutzbar sind und zusammen die o.g. Grenze übersteigen.

Ziffer 1.4 neue Fassung:

Bewegliche Vermögensgegenstände, im Sinne des § 6 (2a) EstG, sind so genannte geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) und werden laut § 36 (4) GemHVO nicht im Inventarverzeichnis erfasst. Es sei denn, dass sie in technischer und wirtschaftlicher Einheit mit anderen Wirtschaftsgütern nutzbar sind und zusammen die o.g. Grenze übersteigen.

Ziffer 3.2.1 bisherige Fassung:

Bilanzierungswahlrecht bei geringwertigen Wirtschaftsgütern

Ein Bilanzierungswahlrecht besteht bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (§ 43 (2) I.S. GemHVO). Dies sind abnutzbare, bewegliche, selbstständig nutzbare und einzeln bewertbare Wirtschaftsgüter mit einem Wert von 150,00 € bis zu 1.000,00 € (ohne Mehrwertsteuer).

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstandes, der einer selbstständigen Nutzung fähig ist, können im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand behandelt werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 410 Euro nicht übersteigen. Davon abweichend kann für solche Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 150 Euro, aber nicht 1.000 Euro übersteigen. Der Sammelposten ist im Haushaltsjahr seiner Bildung und den folgenden vier Haushaltsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Scheidet ein solcher Vermögensgegenstand aus dem Anlagevermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert. Satz 1 bis 3 sind für alle in einem Haushaltsjahr angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände einheitlich anzuwenden.

Ziffer 3.2.1 neue Fassung:

Ein Bilanzierungswahlrecht besteht bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (§ 41 (5) I.S. GemHVO i.V. m. § 6 (2a) EstG). Dies sind abnutzbare, bewegliche, selbstständig nutzbare und einzeln bewertbare Wirtschaftsgüter.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstandes, der einer selbstständigen Nutzung fähig ist, können im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand behandelt werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand die Wertgrenze laut § 41 (5) I.S. GemHVO i.V. m. § 6 (2) EstG nicht übersteigen. Davon abweichend kann für solche Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand sich innerhalb der Wertgrenze laut § 41 (5) I.S. GemHVO i.V. m. § 6 (2a) EstG befindet. Der Sammelposten ist im Haushaltsjahr seiner Bildung und den folgenden vier Haushaltsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Scheidet ein solcher Vermögensgegenstand aus dem Anlagevermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert. Satz 1 bis 3 sind für alle in einem Haushaltsjahr angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände einheitlich anzuwenden.

Ziffer 5.2.3.5 bisherige Fassung:

Beschilderung und Beleuchtung

Neuanschaffungen bzw. Ersatzbeschaffungen sind als GWGs (AK 150,00 € bis 1.000,00 netto) künftig ohnehin nicht zu bilanzieren.

Ziffer 5.2.3.5 neue Fassung:

Neuanschaffungen bzw. Ersatzbeschaffungen sind als GWGs künftig ohnehin nicht zu bilanzieren.

Anlage

Einkommensteuergesetz (EStG)

§ 6 Bewertung

(2a) 1Abweichend von Absatz 2 Satz 1 kann für die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage des Wirtschaftsguts oder der Eröffnung des Betriebs ein Sammelposten gebildet werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag (§ 9b Absatz 1), oder der nach Absatz 1 Nummer 5 bis 6 an deren Stelle tretende Wert für das einzelne Wirtschaftsgut 250 Euro, aber nicht 1 000 Euro übersteigen. 2Der Sammelposten ist im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufzulösen. 3Scheidet ein Wirtschaftsgut im Sinne des Satzes 1 aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert. 4Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder der nach Absatz 1 Nummer 5 bis 6 an deren Stelle tretende Wert von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, können im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage des Wirtschaftsguts oder der Eröffnung des Betriebs in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag (§ 9b Absatz 1), oder der nach Absatz 1 Nummer 5 bis 6 an deren Stelle tretende Wert für das einzelne Wirtschaftsgut 250 Euro nicht übersteigen. 5Die Sätze 1 bis 3 sind für alle in einem Wirtschaftsjahr angeschafften, hergestellten oder eingelegten Wirtschaftsgüter einheitlich anzuwenden.

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_6.html

Abstimmungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses:

Mit 7 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 9 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 gemäß § 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und Entlastung des Magistrates gemäß § 114 HGO
- Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 17.01.2022 (Drucks.-Nr. 48)

Herr Markus Best erläutert den Beschlussvorschlag.

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Der Jahresabschluss und der Schlussbericht für das Jahr 2016 werden gemäß § 113 HGO beschlossen.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.595.044,51 €, das außerordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 229.338,50 € und das Gesamtergebnis dadurch mit einem Überschuss in Höhe von 1.365.706,01 €.

Die Bilanzsumme von Aktiva und Passiva beträgt jeweils 41.665.101,87 €.

Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt 2.464.164,75 €.

b) Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in die Rücklagen eingestellt.

c) Die im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellten Mittelüberschreitungen werden nachträglich festgestellt und nach § 100 HGO genehmigt.

d) Die Entlastung des Magistrates gemäß § 114 HGO wird erteilt.

Abstimmungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses:

Mit 4 Ja-Stimmen (2 SPD, 1 CDU, 1 GRÜNE), 2 Nein-Stimmen (ZBK) und 1 Enthaltung (ZBK) mehrheitlich beschlossen

TOP 10 Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bad König und der Gemeinde Brombachtal über die Bildung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks Bad König / Brombachtal und Auflösung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk
- Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 13.01.2022 (Drucks.-Nr. 52)

Bürgermeister Muhn erläutert die Vorlage.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bad König und der Gemeinde Brombachtal über die Bildung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks Bad König / Brombachtal zu kündigen und den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzulösen.

Abstimmungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses:

Mit 7 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Klaus-Dieter Horn schließt die öffentliche Sitzung um 22.25 Uhr und eröffnet den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 12 Verzicht auf ein Vorkaufsrecht

**- Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 18.01.2022
(Drucks.-Nr. 53)**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Klaus-Dieter Horn schließt die nicht öffentliche Sitzung um 22:26 Uhr.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Klaus-Dieter Horn stellt die öffentliche Sitzung um 22:26 Uhr wieder her und teilt mit, dass auf das Vorkaufsrecht verzichtet wurde.

TOP 11 Anfragen

Frau Seiler fragt nach, wann der Sperrbaken auf dem Bürgersteig in Ober-Kinzig entfernt wird? Bürgermeister Muhn antwortet, dass er beim Stadtbauamt nachfragt.

Frau Seiler möchte wissen, wie der aktuelle Stand bezüglich einer Fair Trade Steuerungsgruppe ist?

Das ist gerade in Klärung, teilt Bürgermeister Muhn mit.

Frau Seiler fragt, ob das Thema Earth Hour im Magistrat behandelt wird?

Bürgermeister Muhn antwortet, dass es im Magistrat behandelt wurde und gerade noch in Klärung ist, welche Gebäude dafür in Frage kommen.

Frau Seiler möchte wissen, ob es schon eine Antwort bezüglich dem Bürgerforum Energiewende gibt?

Ein Gesprächstermin mit der LEA ist bereits festgelegt. Der Termin findet im Februar 2022 statt, antwortet Bürgermeister Muhn.

Herr Huber fragt, wann die Kita Zell umzieht und wie der aktuelle Stand ist.

Bürgermeister Muhn teilt mit, dass die Kosten im Rahmen der Haushaltsberatung vorgestellt werden.

Herr Dr. Strack möchte wissen, ob die hohe Wasserlast (Feuchtigkeitsthematik) bei dem Neubaugebiet „Am Gänsbrunnen“ bekannt ist und inwiefern die HLG und die Stadt Bad König dafür sorgen, dass später keine Regressansprüche auf die Stadt zu kommen.

Hierüber ist nichts bekannt, aber es wird nochmal mit der HLG geprüft, teilt Bürgermeister Muhn mit.

Folgende Anfragen wurden bereits vor der Sitzung schriftlich gestellt und von Bürgermeister Axel Muhn beantwortet:

1. Freibad

- a. Wie ist der Sachstand in Sachen Neubau / Sanierung Freibad?

Das Planungsbüro hat einen Vorentwurf aufgrund der in der 1. Steuerungsgruppensitzung vorgetragenen Wünsche und Anregungen erarbeitet, der der Steuerungsgruppe zugesandt wird.

- b. Welche Schritte wurden seit der Einrichtung der Steuerungsgruppe unternommen? *Siehe unter a.*
 - c. Was sind die nächsten Schritte und wann erfolgen diese? *Der Vorentwurf wird der Steuerungsgruppe in der nächsten Sitzung vorgestellt und danach nach Möglichkeit freigegeben.*
 - d. Wie ist der Projektstand in Bezug auf den Zeitplan seit Beauftragung des Planungsbüros? *Nach Freigabe des Vorentwurfs erfolgt in den kommenden 3-4 Monaten die Erarbeitung der Entwurfsplanung mit der Kostenberechnung.*
 - e. Gibt es eine mittlerweile eine Kostenschätzung? *Wenn ja bitte um Nennung der Zahlen, ansonsten um Mitteilung, wann die Schätzung vorliegen wird. Eine Kostenschätzung liegt nicht vor, die Kostenberechnung erfolgt in den nächsten 3-4 Monaten siehe auch unter d.*
 - f. Wie ist der Sachstand um die Einwerbung der Fördermittel? *Sind können über die aktuelle Beantragung hinausgehende Mittel beantragt werden? Fördermittel wurden aus dem SWIM-Programm des Landes Hessen bereits beantragt, wir sind in einzige Kommune im Odenwaldkreis, die im letzten Jahr aus diesem Programm einen Antrag gestellt hat. Die Antragstellung aus weiteren Förderprogrammen wird geprüft. Die Stelle der Fördermittelberatung beim Odenwaldkreis ist ab 01.02.22 besetzt. Wir werden dort zeitnah diesbezüglich vorsprechen.*
2. Neuer Kindergarten Zell
- a. Wie ist der aktuellen Sachstand? *Die Entwurfsplanung ist soweit fertiggestellt.*
 - b. Was sind die nächsten Schritte und wann erfolgen diese? *Die Entwurfsplanung mit Kostenschätzung wird dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt.*
 - c. Wie ist der Projektstand in Bezug auf die Planung? *Siehe unter a.*
 - d. Werden die veranschlagten Kosten eingehalten? *Aufgrund der Preissteigerungen werden die veranschlagten Kosten voraussichtlich nicht eingehalten.*
3. Vedanta Wagner Stiftung
- a. Wie ist der aktuellen Sachstand? *Die Stiftung hat ein Treffen auf Planer-Ebene vorgeschlagen, eine Terminabstimmung hierfür wird zeitnah erfolgen.*
 - b. Was sind die nächsten Schritte und wann erfolgen diese? *Siehe unter a.*
4. Aussichtshügel Ober-Kinzig
- a. Wie ist der aktuellen Sachstand? *Es fand ein Ortstermin statt.*
 - b. Was sind die nächsten Schritte und wann erfolgen diese? *Das Projekt wird in einer nächsten Magistratssitzungen vorgestellt.*
5. Solarpark
- a. Wie ist der aktuelle Sachstand? *Die Entega prüft zurzeit Alternativstandorte.*
 - b. Was ist das bisherige Ergebnis der Standortsuche? *Es liegt noch kein Ergebnis vor.*
 - c. Wann werden die Gremien über die Vorgehensweise bei der Standortsuche und das Ergebnis informiert? *Sobald uns von der Entega die Ergebnisse mitgeteilt werden.*
6. Bürgerforum Energiewende über Landesenergieagentur Hessen
- a. Wie ist der aktuellen Sachstand? *Mit der LEA wurde Kontakt aufgenommen und ein Gesprächstermin vereinbart.*
 - b. Wurde die LEA bereits kontaktiert? Wenn nein, warum nicht und wann wird dies erfolgen? *Siehe unter a.*
 - c. Was sind die nächsten Schritte gemäß des am 09.12. beschlossenen Antrags und wann erfolgen diese? *Die Prüfungsergebnisse etwaiger Alternativstandorte werden den Gremien vorgestellt.*
7. Verbesserung der Verkehrssituation „Straße an den Seen“
- a. Wie ist der aktuellen Sachstand? *Eine Einbahnstraßenregelung wird zurzeit geprüft und abgestimmt.*

- b. Was ist das Ergebnis des Anwohnertreffens? *In dem Anwohnertreffen wurden die Vor- und Nachteile einer Veränderung der Verkehrssituation diskutiert. Hierbei gab es kein eindeutiges Ergebnis.*
 - c. Wann werden die Schritte gemäß des beschlossenen Antrags umgesetzt? Wann und in welcher Reihenfolge? *Die Planung wird dem Magistrat in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.*
 - d. Wenn es Abweichungen zu dem beschlossenen Antrag gibt: Womit werden diese begründet und welche Alternativen werden erwogen?
 - e. Wann wird die Umsetzung abgeschlossen sein? *Sobald die Maßnahmen im Magistrat beschlossen sind, werden sie umgesetzt.*
8. Können Fördermittel, z.B. für Tempo-30-Zonen, akquiriert werden? Wurden entsprechende Möglichkeiten überprüft und wenn nein, warum nicht? Wie ist das Ergebnis der Prüfung nach Fördermitteln? Die Fördermöglichkeit wird geprüft und mit der Fördermittelstelle des Kreises abgestimmt.
9. IKEK
- a. Wann und in welcher Form werden die Mandatsträgerinnen über die im IKEK geplanten konkreten Projekte / Maßnahmen in Kenntnis gesetzt? *Am 02.02.2022 findet die nächste Sitzung der Steuerungsgruppe statt, danach wird das IKEK in einer Informationsveranstaltung den Stadtverordneten und den Stadträten vorgestellt.*
 - b. Welche kürzlich getroffenen Beschlüsse im Rahmen der STVV, z.B. Wohnmobilstellplatz am Freibad, Straße an den Seen, können im Rahmen des IKEK mit finanziert werden? *Dies wird mit der Fördermittelberatungsstelle des Odenwaldkreises abgestimmt.*

Folgende Frage wurde von Herrn Best beantwortet:

Was hat die Grundsteuerreform zum 01.01.2025 für Auswirkungen auf die Haushaltsplanung der Stadt Bad König?

Dazu kann noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Es liegen noch keine verwertbaren Daten vor. Generell soll die Grundsteuerreform für die Bürger insgesamt aufkommensneutral gestaltet werden.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Klaus-Dieter Horn, und der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses, Hr. Dr. Holger Hoche, bedanken sich bei den Anwesenden, schließen die Sitzung um 22:35 Uhr und wünschen einen guten Nachhauseweg.

Gez.

Klaus-Dieter Horn
Stellvertretender Vorsitzender des
Haupt- und Finanzausschusses



Digital signiert von
1010460228
Ort: Bad König
Datum: 2022.02.03 17:53


Dr. Holger Hoche
Vorsitzender des
Bau- u. Planungsausschusses

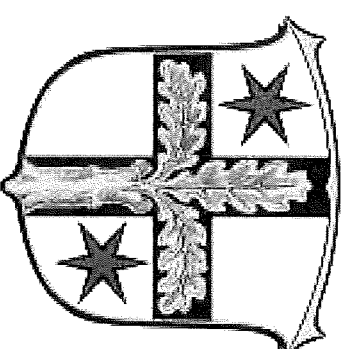
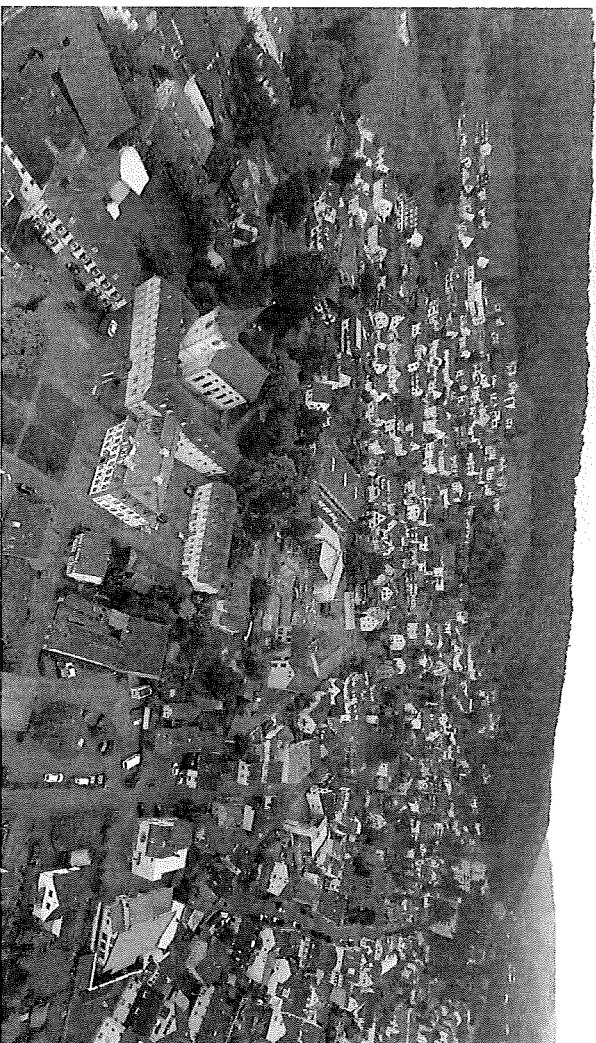
Gez.

Lena Reckert
Schriftführerin

Anlage Präsentation zu TOP 3
Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022

Waldwirtschaftsplan 2022

 **HessenForst**
MEHR WALD.
MEHR MENSCH.



Stadtwald Bad König (559 Hektar)

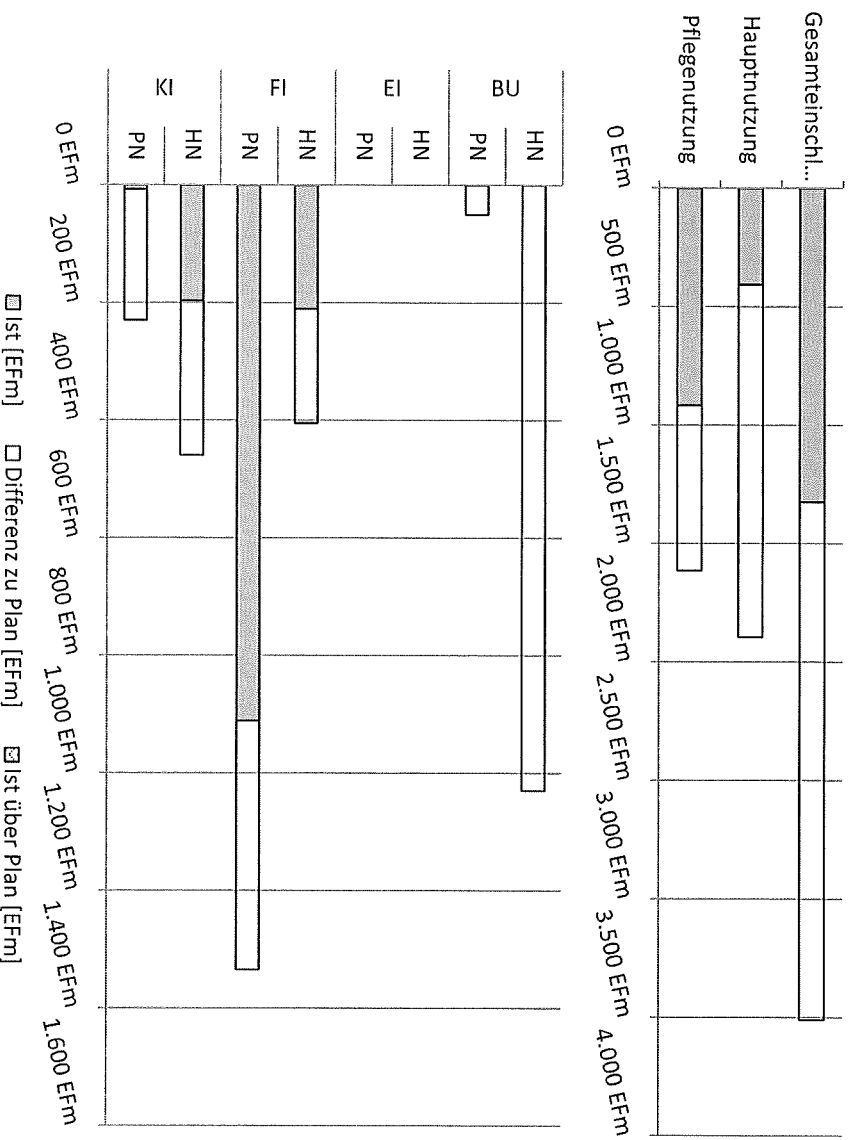


Gliederung

1. **Rückblick auf das Waldwirtschaftsjahr 2021**
2. **Aktuelles zu Nadel- und Laubholz**
3. **Waldwirtschaftsplan 2022**

Rückblick auf das Waldwirtschaftsjahr 2021

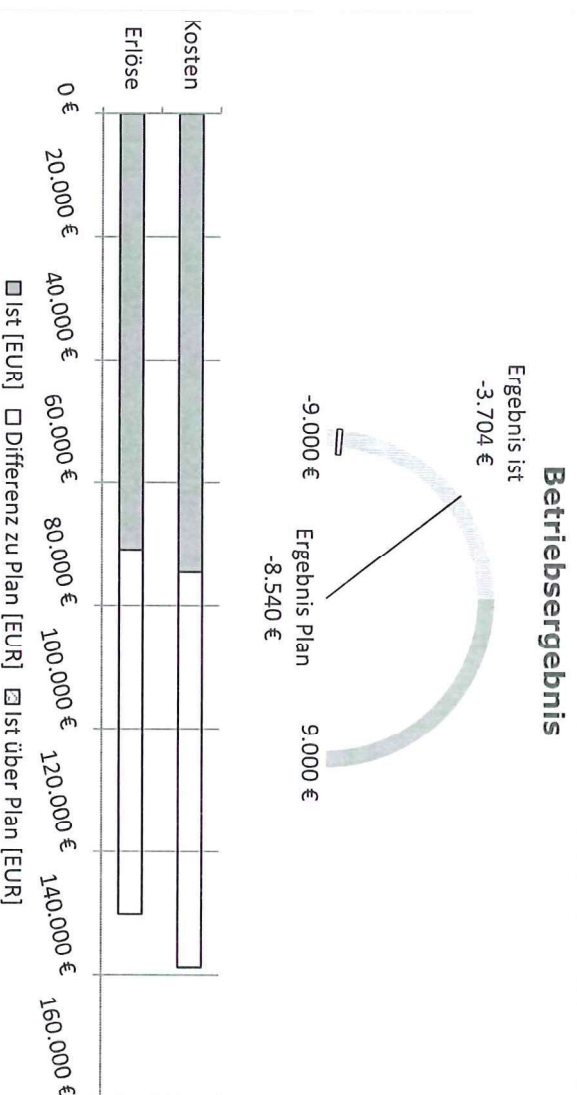
Holzernte (Mengen)



Rückblick auf das Waldwirtschaftsjahr 2021



MEHR WALD.
MEHR MENSCH.



Leistung	Plan [EUR]	Ist [EUR]	Abweichung [EUR]
Gesamtergebnis	-8.540	-3.704	4.836
000000 Gemeinkosten	-26.641	-22.451	4.191
011100 Verjüngung	-1.365	-881	484
011150 Waldschutz	-3.570		3.570
011300 LTG/JB-Pflege/Astung	-1.571		1.571
011400 HE-Motormanuelle Aufarbeitung		70.263	70.263
011500 HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	947		-947
011600 HE-Stock-Verkauf	199		-199
011700 HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	29.518	-50.150	-79.668
013600 Verkehrssicherung/Bewirt. Betriebsflächen	-2.380		2.380
060100 Wegeunterhaltung	-3.677	-485	3.192

Nadelholz

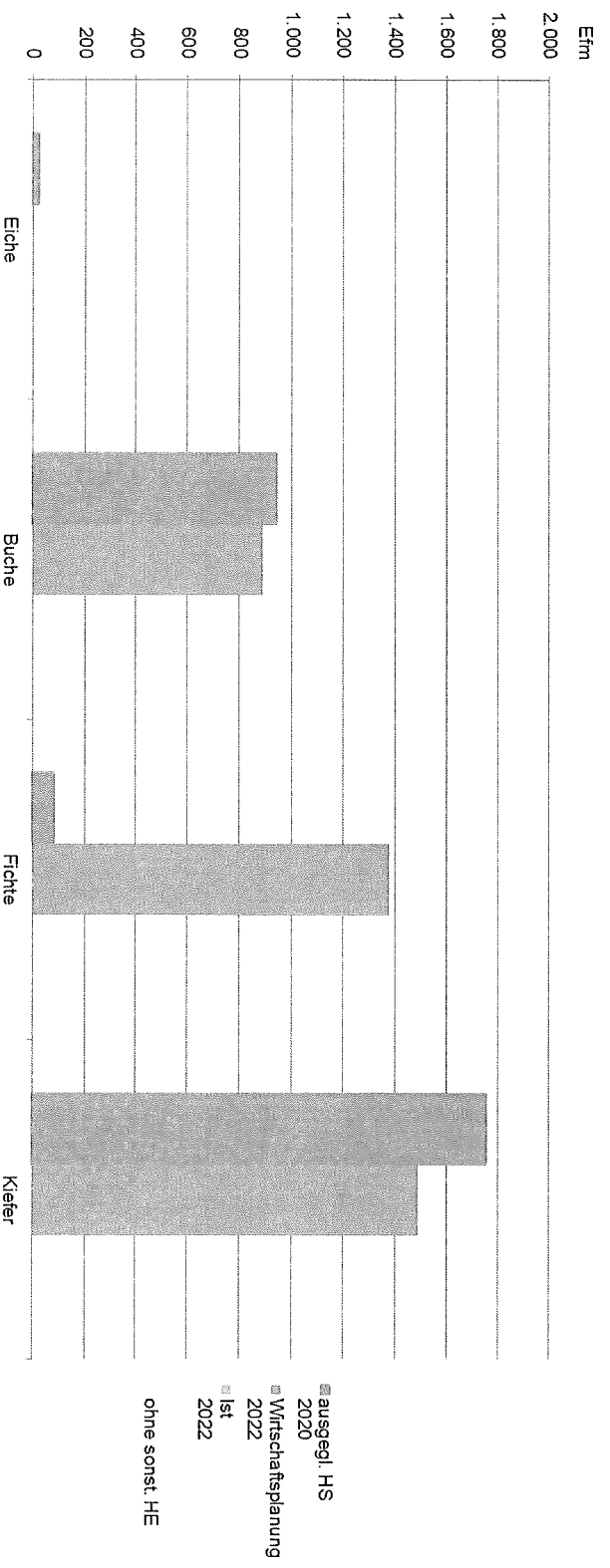
- Geringe Schadholzmengen in 2021 aufgrund der feuchten / kühlen Witterung im Frühjahr / Sommer
- dadurch Erholung des Holzmarktes
- Preise für Fichte und Kiefer auf dem Niveau vor Kalamität
- Fichte 2b+ ~ 90 € / fm
- Kiefer 2b+ ~ 75 € / fm

Laubholz

- Weitere Probleme bei Buche durch Trockenheit
- dadurch erhöhter Aufwand von Verkehrssicherung
- Planung in der Hauptnutzung geringer
- geschlossene Bestände weiter geschlossen lassen
- dadurch Vermeidung von zusätzlichen Trockenschäden

Waldwirtschaftsplan 2022

Holzartengr.	Hauptnutzung		Pflegenutzung	
	ausgegl. HS 2020	Wirtschaftsplanung 2022	ausgegl. HS 2020	Wirtschaftsplanung 2022
Eiche		2		21
Buche		827		116
Fichte		426		-341
Kiefer		879		879
Summe		2.134		674
				1.230



Waldwirtschaftsplan 2022

	Erlöse	Kosten	Ergebnis
Gemeinkosten		64.273	-64.273
Verjüngung		1.365	-1.365
Waldschutz	4.800	3.332	1.468
LTG/JB-Pflege/Astung		1.571	-1.571
HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	43.091	19.861	23.230
HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	157.989	65.606	92.383
Nebennutzungen	3.000		3.000
Verkehrssicherung/Bewirt. Betriebsflächen	2.500	11.900	-9.400
Regiejagd	981		981
Wegeunterhaltung		3.677	-3.677
	212.361	171.585	40.776

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

